

Gudrun Biffi

Fördersysteme der Universitätsausbildung und Mobilität der Studierenden in Europa

Das österreichische Universitätssystem bildet im internationalen Vergleich wenige Akademiker aus. Das ist die Folge einer vergleichsweise geringen Zahl von Jugendlichen mit Hochschulreife, einer starken beruflichen Ausrichtung der Höheren Schulen sowie einer langen Studiendauer. Vor allem die lange Studiendauer macht angesichts der hohen Lebenshaltungskosten Studieren in Österreich relativ teuer. Die Studienbeihilfe ist zwar vergleichsweise hoch, kommt aber nur einem sehr geringen Prozentsatz der Studierenden zugute. Die Mobilität der österreichischen Studierenden ist im EU-Vergleich hoch; zugleich ist der Anteil ausländischer Studierender, vor allem im Bereich der akademischen Musikausbildung, relativ groß.

Der vorliegende Beitrag beruht auf einer Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Gudrun Biffi, Julia Bock-Schappelwein (WIFO), Christian Ruhs (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union), Systeme der Förderung des Universitätsstudiums im Ausland (2002, 274 Seiten, 35 €, kostenloser Download: http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=21203; Bestellungen bitte an Christine Kautz, Tel. (+43 1) 798 26 01-282, Fax (+43 1) 798 93 86, E-Mail Christine.Kautz@wifo.ac.at) • Wissenschaftliche Assistenz: Julia Bock-Schappelwein • E-Mail-Adresse: Gudrun.Biffi@wifo.ac.at

Der Europäische Rat von Lissabon (2000) setzte sich zum Ziel, die EU bis 2010 zum leistungsfähigsten Wirtschafts- und Lebensraum der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird dem Bildungssystem eine wichtige Rolle zugesprochen. Die Universitätsausbildung nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Sie bildet die Qualifikationen heran, die für die Weiterentwicklung der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zur Wissensgesellschaft wichtig sind. Die EU ist daher bestrebt, die universitäre Weiterbildung auszubauen und die Mobilität der Studierenden zu fördern. Das soll durch die Schaffung eines Bildungsraums erreicht werden, der nicht mehr national eingeschränkt ist, sondern global ausgerichtet ist.

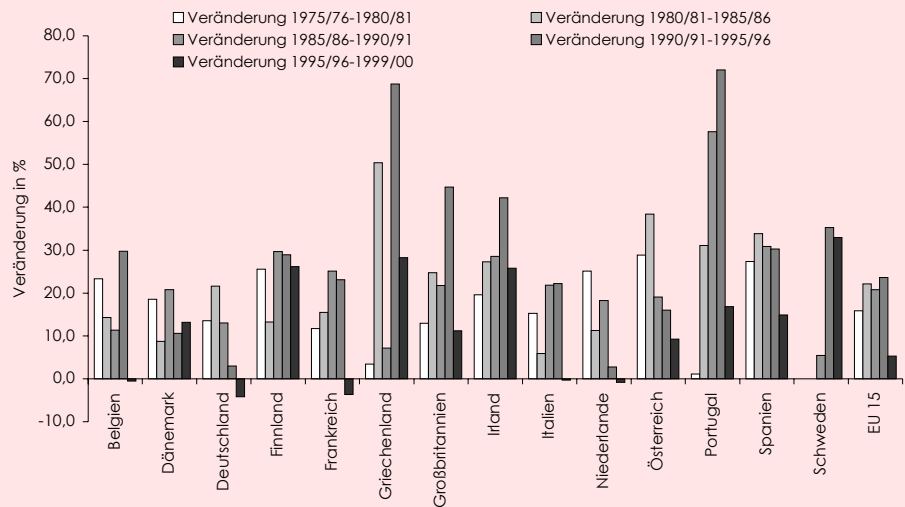
Aus diesem Grund bemüht sich die EU, in einem offenen Koordinationsprozess die Bildungspolitik zu fokussieren und strategisch neu zu orientieren, indem das Wissen über die Bildungssysteme, ihre Ausbildungsinhalte und -niveaus verbessert und die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse vorangetrieben werden. Im Hochschulbereich ist die Koordination der Bildungspolitik besonders weit entwickelt.

Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über das Ausmaß der universitären Bildungsbeteiligung in Europa, die unterschiedlichen Fördersysteme der Universitätsausbildung, die damit verbundenen Kosten für Staat und Studierende und die Förderung der Mobilität der Studierenden. Im Anschluss daran wird auf die Motive für die Förderung der Studierendenmobilität und die Implikationen für die Finanzierung des Universitätssystems eingegangen.

Seit dem Zweiten Weltkrieg und insbesondere in den neunziger Jahren erhöhte sich die Nachfrage nach universitärer Ausbildung in allen EU-Ländern deutlich. Trotzdem blieb die Steigerungsrate mit +30% hinter dem Durchschnitt der OECD-Länder von +40% zurück (*Europäische Kommission – Eurydice – Eurostat, 2002, OECD, 1999*). Das ist darauf zurückzuführen, dass die Universitätsbesuchsneigung in der EU im internationalen Vergleich bereits relativ hoch ist, während sich andere OECD-Länder noch in einem Aufholprozess befinden. Derzeit gibt es in der EU 15 etwa 12,6 Mio. Studierende; das sind etwa 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre).

Starker Zustrom zu den Hochschulen in der EU

Abbildung 1: Veränderung der Zahl der Studierenden in der EU seit den siebziger Jahren



Q: Europäische Kommission – Eurydice – Eurostat (2000).

Trotz des kräftigen Anstiegs unterscheidet sich der Grad der Einbindung der Jugend in die universitäre Ausbildung weiterhin stark zwischen den EU-Staaten. Das ist nicht nur eine Folge des unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsgrads, sondern auch eine Folge gesellschaftlicher Werthaltungen, die sich in der Bildungspolitik niederschlagen. Manche Länder streben eine umfassende Einbindung der Jugend in die Tertiärausbildung an, ähnlich der Entwicklung in der oberen Sekundarstufe. Andere sehen in einem differenzierten berufsorientierten Bildungssystem, das hierarchisch ausgerichtet ist, den Weg zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit; der universitären Ausbildung wird zwar auch in diesem Bildungsmodell eine wichtige Rolle zugewiesen, sie bleibt allerdings auf eine vergleichsweise kleine Personengruppe beschränkt.

Trow (1970) unterscheidet zwischen 3 bildungspolitischen Positionen eines Landes:

- Im Modell der "elitären" Ausbildung besuchen weniger als 15% eines Geburtsjahrgangs die Universität.
- Im Modell der Massenuniversität liegt die Universitätsbesuchsquote zwischen 15% und 50%.
- Eine umfassende Universitätsausbildung ("universal higher education") bedeutet eine Quote von über 50%.

In den meisten europäischen Staaten entspricht das Hochschulausbildungssystem der zweiten Kategorie, der Massenuniversität. Dänemark und die Schweiz etwa verfolgen eine "elitäre" Ausrichtung der Universitätsausbildung, während z. B. Griechenland einen umfassenden Zugang zur Universitätsausbildung vorsieht (Universitätsbesuchsquote der 20-Jährigen 1999 57%). Im EU-Ausland kommt die Quote in Korea mit 53% jener Griechenlands am nächsten (OECD, 2001A).

Ein Vergleich der Universitätsbesuchsquoten der 20-Jährigen liefert allerdings nur einen vagen Einblick in den Akademisierungsgrad der jungen Erwerbsbevölkerung in den einzelnen OECD-Ländern (Übersicht 1), weil

- die Dauer der oberen Sekundarausbildung zwischen den Ländern und damit das Alter beim Übergang in das Tertiärausbildungssystem stark variiert,
- die Universitätsausbildung eine unterschiedliche Mischung von Kurz- und Langformen der Tertiärausbildung aufweist,
- in manchen Ländern berufsorientierte Weiterbildung als post-sekundäre Ausbildung geführt wird, während sie in anderen in das Tertiärausbildungssystem integriert ist,

- das Bildungsverhalten ein unterschiedliches altersspezifisches Muster aufweist,
- manche Länder nur über eine rudimentäre eigene universitäre Infrastruktur verfügen (Luxemburg, Island), Auslandsstudien aber großzügig fördern bzw. eine Strukturpolitik betreiben, die hochqualifizierte Arbeitskräfte anlockt,
- die Mobilität der Studierenden und der Absolventen der Tertiärausbildung stark variiert.

Übersicht 1: Nettoschulbesuchsquote 1999 und nationales Bildungssystem

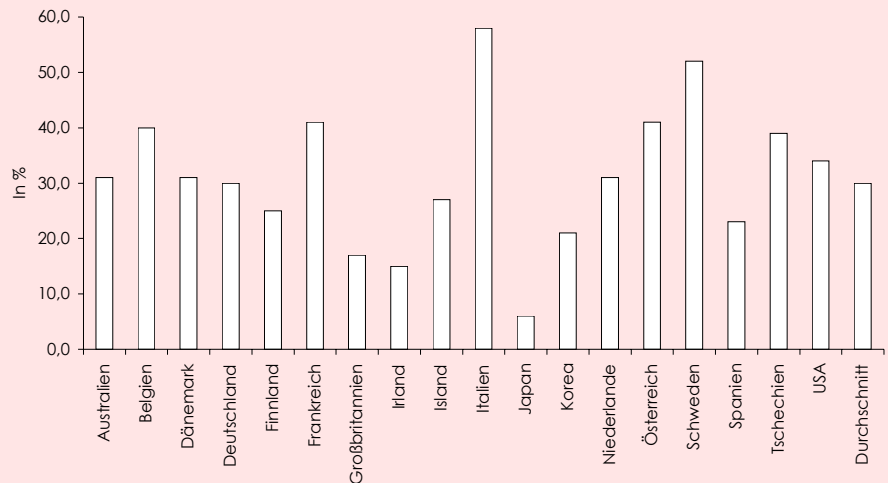
	Nettoschulbesuchsquote der 20-Jährigen (Tertiärausbildung) in %	Elitäre Universitätsausbildung 0% bis unter 15% der 20-Jährigen	Massenuniversität 15% bis unter 50% der 20-Jährigen	Umfassende Universitätsausbildung 50% der 20-Jährigen und darüber
Australien	32		✓	
Belgien	47		✓	
Dänemark	10	✓		
Deutschland	15		✓	
Finnland	31		✓	
Frankreich	42		✓	
Griechenland	57			✓
Großbritannien	34		✓	
Irland	35		✓	
Island	11		✓	
Italien	28		✓	
Japan	.			
Kanada	33		✓	
Korea	53			✓
Luxemburg	.			
Neuseeland	33		✓	
Niederlande	31		✓	
Norwegen	28		✓	
Österreich	20		✓	
Polen	30		✓	
Portugal	29		✓	
Schweden	22		✓	
Schweiz	13	✓		
Slowakei	.			
Spanien	37		✓	
Tschechien	20		✓	
Ungarn	24		✓	
USA	34		✓	
Durchschnitt	29		✓	

Q: OECD (2001A, S. 135).

In Deutschland etwa ist das Alter der Studienanfänger relativ hoch. In den nördlichen Ländern Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen wählen Jugendliche häufig nach der Matura die Berufstätigkeit, bevor sie ein Universitätsstudium aufnehmen. Dieses Verhaltensmuster wird u. a. durch die Art der Förderung des Universitätsstudiums begünstigt. In Österreich werden im Wesentlichen nur Langformen des Universitätsstudiums angeboten, und ein vergleichsweise kleiner Prozentsatz der Jugendlichen verfügt über die Hochschulreife (1999 42% der 20-Jährigen; Biffi, 2002A). Kürzere Ausbildungsformen (etwa Volksschullehrer- und Krankenschwesternausbildung) zählen zum außeruniversitären Bereich, was die Universitätsbesuchsquote drückt.

Länder mit einer rudimentären eigenen Universitätsinfrastruktur fördern das Studium im Ausland. Die Rückkehrquote ist in einer international ausgerichteten und hochentwickelten Volkswirtschaft hoch; im Gegensatz dazu können Länder mit einer sehr hohen eigenen Studierendenquote, wie etwa Griechenland, hochqualifizierte Absolventen an das Ausland verlieren, wenn sie nicht die nötigen Voraussetzungen für einen effizienten Arbeitseinsatz im eigenen Land finden.

Abbildung 2: Studienabbruchrate im internationalen Vergleich 2000



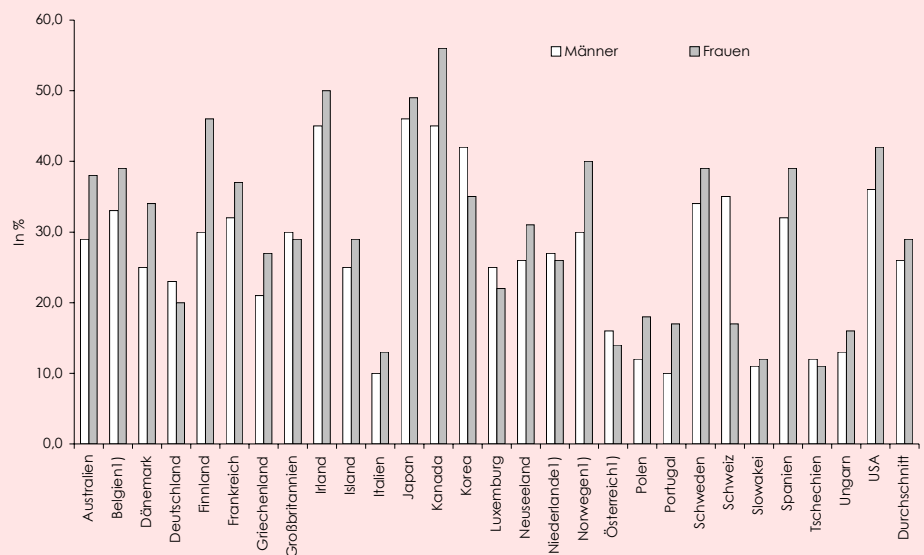
Q: OECD (2002, S. 47).

In Italien, Portugal und Österreich sowie den ostmitteleuropäischen Ländern ist der Akademisierungsgrad der 25- bis 34-jährigen Männer mit 10% bis 16% innerhalb der OECD am geringsten. Den höchsten Akademisierungsgrad junger Männer weisen Japan, Kanada, Korea und Irland mit Werten zwischen 42% und 46% auf. Auch die Akademisierung der Frauen liegt in Österreich im unteren Drittel der OECD-Länder, zusammen mit Italien, Portugal, der Schweiz und den ostmitteleuropäischen OECD-Ländern (11% bis 18%). Spitzenwerte der Akademisierung junger Frauen ergeben sich für Kanada (56%) und Irland (50%).

Ein weiterer Faktor, der es schwierig macht, aus Universitätsbesuchsquoten den Akademisierungsgrad einer Altersgruppe abzuleiten, sind Unterschiede zwischen den Universitätsabbrecherquoten. In Österreich liegt die Abbrecherquote gemäß einheitlicher Erhebungsart (OECD, 2002) mit 41% aller Studienanfänger im oberen Drittel der OECD-Länder und ist damit gleich hoch wie in Frankreich, Belgien und Tschechien. Deutlich niedriger ist dieser Anteil in Japan (6%), Irland (15%), Großbritannien (17%) und Korea (21%), höher nur in Italien (58%) und Schweden (52%).

Abbildung 3: Anteil der Universitätsabsolventen an der 25- bis 34-jährigen Bevölkerung

2001



Q: OECD (2002, S. 55). - ¹⁾ Referenzjahr 2000.

Der beste Indikator für den Erfolg des universitären Ausbildungssystems im Zusammenwirken mit der Mobilität der Arbeitskräfte – die mit der wirtschaftlichen Anziehungskraft eines Landes korreliert – ist der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Universitätsabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung. Demnach hatten im Jahre 2001 im Durchschnitt der OECD-Länder 29% der 25- bis 34-jährigen Frauen und 26% der gleichaltrigen Männer eine universitäre Ausbildung abgeschlossen. Mit Ausnahme

von Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, den Niederlanden, Luxemburg, Tschechien und Korea war die Akademisierungsquote der Frauen durchwegs höher als die der Männer.

Angesichts des geringen Akademisierungsgrades der österreichischen jungen Erwerbsbevölkerung stellt sich die Frage, welche Rolle das Bildungssystem und insbesondere das Studienförderungssystem hier spielen.

Die österreichische Bildungspolitik verweist stets auf die geringe Selektivität des Zugangs zum Universitätssystem: Wer die Maturareife erlangt hat, kann die Universität besuchen. Die Selektion der Studierenden erfolgt demnach nicht bei Studienbeginn, sondern wesentlich früher, nämlich bei der Wahl des Bildungsweges nach der Pflichtschule. Im Regelschulsystem bereiten nur allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen auf die Universität vor; Absolventen von mittleren und höheren Schulen ergreifen in seltenen Fällen den Weg der Weiterbildung über Maturaschulen. In der Folge ist der Anteil jener, die potentiell die Universität besuchen können, an einem Geburtsjahrgang merklich niedriger als im Großteil der EU-Länder. Er beträgt in Österreich etwa 40% der Jugendlichen, in den skandinavischen Ländern zwischen 70% und 80% (OECD, 2001A).

Länder mit einem hohen Anteil der Jugendlichen mit Hochschulreife, d. h. einem Anteil von über 50% einer Geburtskohorte, sehen meist eine Selektion an der Schwelle zum Universitätssystem vor.

Boezerooy – Vossensteyn (2000) unterscheiden zwischen 3 Modellen für den Selektionsgrad und die Selektionsmechanismen:

- Numerus Clausus,
- Auswahlverfahren (vor allem im künstlerischen, technischen und medizinischen Bereich),
- freier Hochschulzugang.

Internationaler Vergleich der Zugangskriterien im Universitätssystem

Übersicht 2: Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten seit Anfang der achtziger Jahre

	Keine Zulassungsbeschränkungen		Zulassungsbeschränkungen für bestimmte Studienrichtungen		Zulassungsbeschränkungen für die Mehrzahl von Studienrichtungen	
	1980/81	1996/97	1980/81	1996/97	1980/81	1996/97
Belgien			✓	✓		
Dänemark				✓	✓	
Deutschland			✓	✓		
Finnland					✓	✓
Frankreich			✓	✓		
Griechenland					✓	✓
Großbritannien					✓	✓
Irland					✓	✓
Italien	✓			✓		
Island			✓	✓		
Liechtenstein	✓			✓		
Luxemburg	✓	✓				
Niederlande			✓	✓		
Norwegen				✓	✓	
Österreich	✓	✓				
Portugal					✓	✓
Schweden					✓	✓
Spanien			✓			✓

Q: Eurydice (2000).

Selektionsmechanismen sind demnach nicht nur Auswahlkriterien wie Aufnahme- bzw. Auswahlprüfungen, Leistungsbeurteilungen, persönliche Charakteristika (z. B. Alter), Vorlage einer Bewerbungsmappe, Aufnahmegespräche; auch die Begrenzung der Studierendenzahlen durch beschränkt verfügbare Studienplätze zählt dazu (wie etwa in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Portugal, den skandinavischen Ländern) oder etwa Wartezeiten auf Zulassung zum Studium. Unter diesem Aspekt

sehen auch Länder, die über einen "freien Hochschulzugang" verfügen (wie Österreich), für bestimmte Studienrichtungen, etwa die Kunst- und Fachhochschulen, Zulassungsbeschränkungen vor.

Zulassungsverfahren werden oft dann eingesetzt, wenn die Hochschulkapazitäten knapp sind. Knappheiten resultieren häufig aus der starken Steigerung der Nachfrage nach Tertiärausbildung. Dies kann auch die Folge der bildungspolitischen Maßnahmen zur raschen Anhebung der Universitätsbesuchsneigung sein, etwa der Zulassung von Absolventen von Spezialkursen oder einer speziellen Berufserfahrung zum Universitätsstudium. Um einen raschen Durchlauf durch das Universitätsausbildungssystem sicherzustellen, sind dann häufig Aufnahmetests nötig. Auch die zunehmende Heterogenität der Studierenden im Gefolge der Internationalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft trägt zur Differenzierung der Universitätszugangsbestimmungen bei. Seit Anfang der achtziger Jahre sind daher viele Staaten von einem freien zu einem selektiven Hochschulzugang übergegangen.

Gemäß dem internationalen Vergleich von Vossensteyn (1997) selektieren Österreich, Belgien, Frankreich und die Niederlande beim Zugang zu den Universitäten und anderen tertiären Ausbildungsformen sehr wenig. In Österreich sehen nur Fachhochschulen und Kunsthochschulen Aufnahmeprüfungen vor – Fachhochschulen stehen auch Personen ohne Hochschulreife offen¹⁾, sie müssen daher ähnlich wie Kunsthochschulen sicherstellen, dass die nötigen Vorkenntnisse für ein Studium gegeben sind.

In Frankreich haben, ähnlich wie in Österreich, Maturanten freien Universitätszugang – sie können allerdings häufig nicht das gewünschte Studienfach oder die bevorzugte Universität wählen. Neben den staatlichen Universitäten bieten renommierte Privatschulen ("grandes écoles") eine tertiäre Ausbildung an; sie sehen nicht nur Aufnahmeprüfungen, sondern auch hohe Studiengebühren vor. Trotzdem beträgt ihre Ablehnungsquote zwischen 80% und 95%.

In Belgien selektiert nur die medizinische Fakultät anhand von Aufnahmekriterien, ähnlich wie in Deutschland. Auch in Deutschland verfügt jeder Abiturient grundsätzlich über die Berechtigung zum Universitätsstudium; wegen der Knappheit der Studienplätze kann aber nicht jeder Studierende die Universität seiner Wahl besuchen, sondern wird einer anderen Hochschule zugewiesen. Dazu dient in Deutschland wie in Großbritannien, Frankreich und Schweden ein zentrales Planungssystem, während in Österreich die Kapazitätsgrenzen der Universitäten in den einzelnen Fakultäten nicht explizit gemacht werden. Das erschwert den raschen Studienfortschritt in den ersten Jahren in manchen Ausbildungsbereichen.

Die skandinavischen Länder wenden ein höchst selektives System des Universitätszugangs an: In Schweden werden (im Wesentlichen wegen knapper Studienplätze) zwei Drittel der Anmeldungen zurückgewiesen, in Finnland etwa die Hälfte und in Dänemark ein Drittel. Die Abgewiesenen werden angehalten, sich entweder schulisch oder auf dem Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren, und dann neuerlich anzutreten. Auch das englische System ist insofern selektiv, als bestimmte Studien nur mit einem Mindestnotendurchschnitt zugänglich sind.

Neben der Selektion beim Universitätszugang spielt die Selektivität im Studienverlauf eine wichtige Rolle. Österreich weist – wie Frankreich – nur wenige Studienanfänger ab, in den ersten Semestern wird jedoch zum Teil streng geprüft, was zu einer überdurchschnittlichen Abbrecherquote beiträgt (Abbildung 2).

¹⁾ Derzeit haben rund 10% der Studierenden an den österreichischen Fachhochschulen keinen Maturaabschluss.

In Österreich (OECD, 2001A) liegt die Abschlussquote mit 13,4% eines Altersjahrgangs (Zahl der Studienabschlüsse je Altersjahrgang) sogar unter den Werten für die Schweiz, die ja eine niedrigere Universitätsbesuchsquote der 20-Jährigen verzeichnet als Österreich. Finnland hingegen, das eine sehr selektive Zugangspolitik verfolgt, ist mit einem Anteil von etwa 36% allein im Tertiärbereich A zusammen mit Großbritannien und den USA an der internationalen Spitze angesiedelt. Auch in Schweden und Deutschland ist der Indikator mit rund 30%, in den Niederlanden mit 35% deutlich höher als in Österreich. International betrifft der Großteil der Studienabschlüsse Kurzstudien, d. h. Bachelor Degrees (Tertiärbereich A) und Fachhochschulen (Tertiärbereich B).

Bezieht man nur die Langzeitstudien ein, d. h. Magisterium bzw. Masters Degree, so steht Österreich mit 12,5% eines Altersjahrgangs knapp nach Finnland (19,2%) an der internationalen Spitze. Der Anteil der Abschlüsse weiterführender Studien (Doktorat) übersteigt in Österreich mit 1,4% eines Altersjahrgangs den OECD-Durchschnitt von 1% leicht; er wird nur übertroffen von der Schweiz (2,6%), Schweden (2,4%), Deutschland (1,8%) und Finnland (1,7%).

Österreich verzeichnet eine der geringsten Universitätsabschlussquoten (Zahl der Studienabschlüsse je Altersjahrgang) in der OECD. Ein akademisch ausgerichtetes Universitätsstudium (Tertiärstudium Typ A) von 3 bis 5 Jahren wurde 1999 von 12% eines Altersjahrgangs abgeschlossen, im Gegensatz zu rund 25% im Durchschnitt der OECD-Länder. Im Bereich des Doktoratsstudiums liegt Österreich mit 1,4% eines Altersjahrgangs allerdings etwas über dem OECD-Durchschnitt von 1%.

Übersicht 3: Abschlussquoten im Tertiärbereich nach Art des Ausbildungsgangs 1999

	Tertiärstufe (Typ B) Erstabschluss	Tertiärstufe (Typ A) Erstabschluss			Zweitabschluss		Doktorat
	3 bis unter 5 Jahre	5 bis 6 Jahre	Über 6 Jahre	Unter 6 Jahre	6 Jahre und darüber		
	Summe der Nettoschulbesuchsquoten der einzelnen Ausbildungsjahre in %						
Australien	.	27,0			8,5	0,0	1,2
Belgien	25,4	10,9		1,1	4,9	0,2	0,6
Deutschland	11,8	5,2	10,8				1,8
Finnland ¹⁾	22,3	16,4	17,5			0,7	1,7
Frankreich ¹⁾	17,9	18,5	5,6	0,8	6,7		1,2
Großbritannien	11,4	35,6	1,2	0,0	12,7		1,3
Japan ¹⁾	29,9	29,0	2)			2,6	0,6
Niederlande	0,9	32,3	1,2		1,2		1,0
Norwegen	6,3	33,3	3,8	1,2	1,0	4,2	1,1
Österreich ¹⁾	.	0,9	11,1	0,0	0,0	0,1	1,4
Schweden ¹⁾	2,7	25,9	1,3		0,6		2,4
Schweiz ¹⁾	19,0	7,8	11,8	0,9	3,9	1,2	2,6
USA ¹⁾	8,6	33,2			12,1	2,2	1,3
Durchschnitt	12,2	18,8	5,8	0,3	4,8	0,5	1,0

Q: OECD (2001A), S. 169. – ¹⁾ Bruttoabschlussquoten. – ²⁾ Daten in einer anderen Spalte enthalten.

Österreich wendet im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viel für universitäre Ausbildung auf. Die Summe der privaten und staatlichen Ausgaben für die Tertiärausbildung lag im Jahr 1999 mit 1,5% des BIP etwas über dem OECD-Wert von 1,3%. Deutlich höher ist sie in Kanada, Korea und den USA mit 2,3% bis 2,5% des BIP. Großbritannien, die Niederlande, Deutschland und Frankreich wenden einen geringeren Teil des BIP für das Tertiärausbildungssystem auf als Österreich, obwohl sie eine deutlich höhere Studierenden- und Universitätsabschlussquote aufweisen.

In Österreich haben sich die Bildungsausgaben seit 1990 in allen Bereichen erhöht, insbesondere aber im universitären Bereich; zum Teil ist das eine Folge der Einführung der Fachhochschulen. Die Ausgabensteigerung zählte zu den höchsten in den OECD-Ländern. Dabei hielt die Ausweitung des wissenschaftlichen Personals nicht mit dem Anstieg der Zahl der Studierenden Schritt. Die Relation zwischen der Zahl der ordentlichen Hörer und dem wissenschaftlichen Personal entsprach 1999 mit 15 genau dem OECD-Durchschnitt (OECD, 2001A, S. 243).

Die überdurchschnittlichen Kosten der Universitätsausbildung resultieren in Österreich im Wesentlichen aus der Universitätsorganisation, insbesondere der langen Studierendauer und der hohen Studienabbrecherquote (Biffi – Isaac, 2002).

Öffentliche Kosten der österreichischen Universitätsausbildung überdurchschnittlich

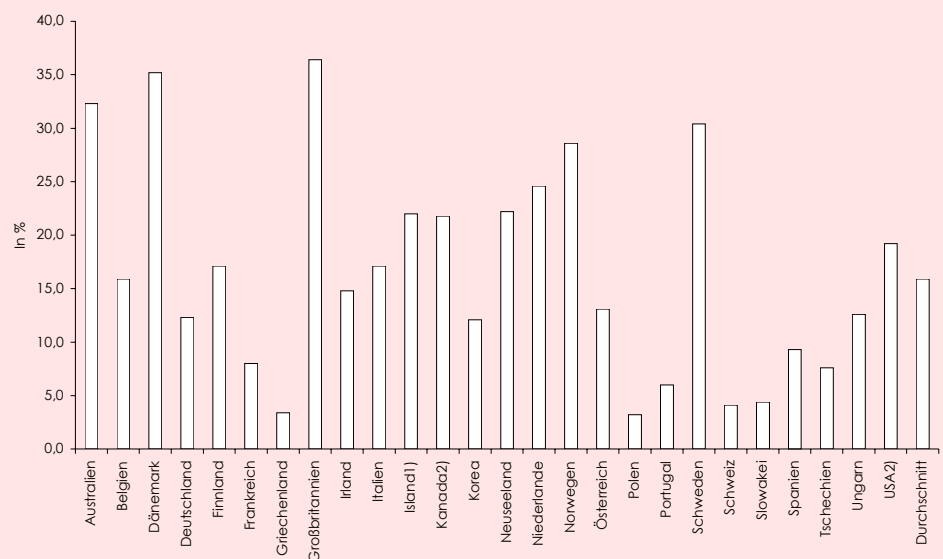
Ausgaben für Studienförderung in Österreich relativ gering

Studienförderung, Stipendien, Darlehen, Steuerbegünstigungen und andere Formen der öffentlichen Unterstützung sind ein vergleichsweise kleiner Kostenfaktor der Universitätsausbildung. In Österreich entfallen etwa 13% der staatlichen Bildungsausgaben auf die finanzielle Unterstützung der Schüler und Studierenden oder ihrer Eltern (Stipendien, Kinderbeihilfe während des Schul- bzw. Universitätsbesuchs, Steuerbegünstigungen für Eltern usw.), etwas weniger als im OECD-Durchschnitt (15,9%). Deutlich höher ist der Anteil der finanziellen Unterstützung der Studierenden bzw. ihrer Eltern an den gesamten Bildungsausgaben des Staates in Großbritannien (36,4% der Bildungsausgaben), Dänemark (35,2%), Australien (32,2%) und Schweden (30,4%).

Die finanzielle Unterstützung, die Studierende zur Deckung des Lebensunterhalts und der Studiengebühren vom Staat erhalten, kann in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen, Stipendien, Transfers oder als rückzahlbare Darlehen gewährt werden. Im Mittel der OECD-Länder liegt der Anteil der nichtrückzahlbaren Förderungen bei 72,2%, jener der Darlehen bei 27,8%. Die Gewichte der Förderinstrumente unterscheiden sich deutlich zwischen den Ländern. Während in Frankreich staatliche Darlehen zur Deckung des Lebensunterhalts von Studierenden kaum genutzt werden, werden in Schweden etwa zwei Drittel der Förderung in Form von Darlehen vergeben.

Abbildung 4: Anteil der direkten und indirekten finanziellen Unterstützung der Studierenden an den staatlichen Gesamtausgaben für Tertiärausbildung

1999



Q: OECD (2002, S. 199). – 1) Referenzjahr 1998. – 2) Einschließlich post-sekundärer nichttertiärer Ausbildung.

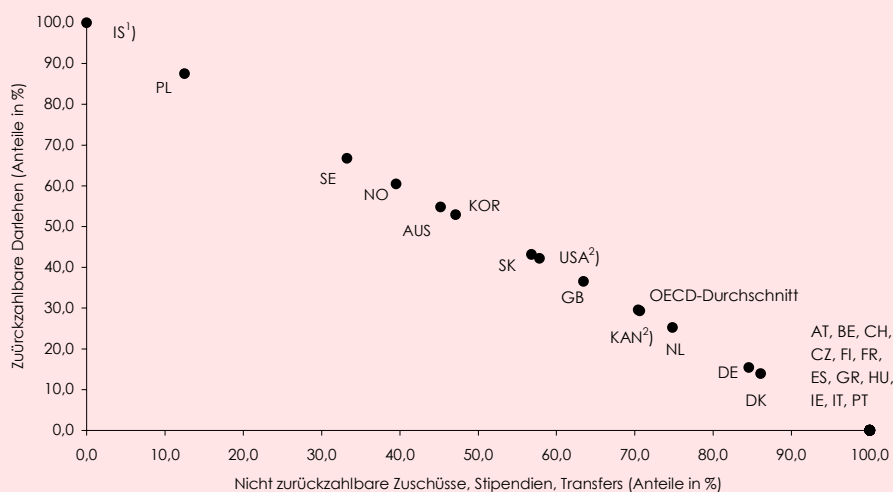
In den meisten Ländern mit hoher Universitätsbesuchsnäheigung werden den Studierenden zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich zu Studienbeihilfen (geförderte) Darlehen gewährt.

Österreich, Belgien, Tschechien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Spanien und die Schweiz gewähren ausschließlich finanzielle Unterstützung in Form von nichtrückzahlbaren Förderungen. Island hingegen sieht ausschließlich rückzahlbare Darlehen vor. In Schweden und Norwegen überwiegt der Darlehensanteil, in den Niederlanden, in Großbritannien, Deutschland und Dänemark der Zuschussanteil. In Finnland, Portugal, Ungarn und der Schweiz werden private Bankdarlehen, für die der Staat als Bürge eintritt, zu marktüblichen Konditionen gewährt²⁾.

²⁾ In Portugal werden die Zinsen zur Hälfte vom Staat subventioniert. Deshalb scheinen sie in den öffentlichen Subventionen nicht als Darlehen auf.

Abbildung 5: Verteilung der öffentlichen Finanzierungshilfen für Studierende zwischen rückzahlbaren Darlehen und nichtrückzahlbaren Zuschüssen

1999



Q: OECD (2002, S. 199). – ¹⁾ Referenzjahr 1998. – ²⁾ Einschließlich post-sekundärer nichttertiärer Ausbildung.

Wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach universitärer Ausbildung haben die Studienkosten. Sie setzen sich zusammen aus

- direkten Kosten wie Immatrikulations- und Studiengebühren, Studienunterlagen (Bücher, Programme, Materialien usw.), Lebensunterhaltungskosten und Anreisepesen (öffentliche Verkehrsmittel usw.), Beiträgen zu sozialen Diensten, zur Gesundheitsfürsorge, für studentische Interessenvertretungen oder Studentenwerke,
- indirekten Kosten (Opportunitätskosten), im Wesentlichen dem Einkommensentgang während des Studiums, das in der Regel einer Vollzeitbeschäftigung entgegensteht.

Die indirekten Kosten der Universitätsausbildung sind in Österreich für Absolventen einer berufsbildenden höheren Schule vergleichsweise hoch, da sie mit dieser Ausbildung für den sofortigen Einsatz auf dem Arbeitsmarkt gut vorbereitet sind und so gute Chancen auf eine gutbezahlte Beschäftigung haben (siehe Biffi, 2002B).

Auch die direkten Kosten der Universitätsausbildung sind in Österreich hoch, weil die Lebenshaltungskosten relativ hoch sind und die Förderquote der Studierenden gering ist.

Ein internationaler Vergleich der direkten Kosten der Universitätsausbildung zeigt, dass Studiengebühren meist nicht mehr als 10% der Kosten der Universitätsausbildung ausmachen (Übersicht 4; Vossensteyn, 1997)³⁾. In Österreich waren diese Kosten des Studiums im engeren Sinn in der ersten Hälfte der neunziger Jahre wie in Finnland, Dänemark, Frankreich und Deutschland unter den OECD-Ländern am niedrigsten, u. a. weil keine oder geringe Einschreib- und/oder Studiengebühren eingehoben wurden. In Österreich wurden im Wintersemester 2001/02 Studiengebühren eingeführt, die zu Semesterbeginn zu erlegen sind (sie werden Studienbeihilfenempfängern rückerstattet). Kreditinstitute springen ähnlich wie in Finnland als Darlehensgeber ein; in Österreich gewährt der Staat für die Periode von 7 Jahren einen Zinszuschuss (rund 2%).

Derzeit werden innerhalb der EU in Österreich, Belgien, Frankreich, Irland, Italien (regional verschieden), den Niederlanden, Portugal, Spanien und Großbritannien Studiengebühren eingehoben (Abbildung 6). Auch Liechtenstein und die Schweiz se-

**Kosten für Studierende
in Österreich etwas
höher als im
Durchschnitt**

**Studiengebühren relativ
kleiner Kostenfaktor der
Universitätsausbildung**

³⁾ Für den internationalen Kostenvergleich wurde auf vorhandene Erhebungen für die Periode 1993/1996 zurückgegriffen. Um die internationale Vergleichbarkeit der Kosten je Studierenden sicherzustellen, wurden nur die Ausgaben der Studierenden, die nicht zu Hause wohnen, herangezogen.

hen Studiengebühren vor; deren Höhe ist in der Schweiz auf Kantonebene geregelt. Unter den ostmitteleuropäischen Ländern heben etwa Bulgarien und Rumänien Studiengebühren ein. In Ungarn und den baltischen Staaten gelten Studiengebühren nur für staatlich nichtgeförderte Studierende (Partialstudiengebührensensystem).

Abbildung 6: Studiengebühren im europäischen Vergleich



Q: Auswertung des WIFO-Fragebogens; Frankreich, Irland, Italien, Spanien: Eurydice (1999).

Die Höhe der Studiengebühren variiert innerhalb der EU von 315 € jährlich in Portugal bis 1.705 € in Großbritannien; Österreich liegt mit 726 € im EU-Mittelfeld. In den baltischen Staaten und in Ungarn zahlen nicht staatlich geförderte Studierende durchschnittlich 1.744 € pro Studienjahr. Die Spannweite der Gebühren ist in Ost-Mitteleuropa erheblich: In Lettland liegen die Studiengebühren zwischen 175 € und 3.494 € pro Jahr, in Litauen zwischen 486 € und 3.288 € und in Ungarn zwischen 432 € und 2.590 € pro Jahr.

In fast allen Ländern, die Studiengebühren vorsehen, ist der überwiegende Teil der Studierenden aufgrund der Einkommenssituation der Eltern und/oder der Studierenden sowie des Studienfortschritts von den Gebühren befreit.

In den Niederlanden gewährt der Staat allen Studierenden, die das Studium innerhalb der Normdauer plus ein Jahr abschließen, eine Studienbeihilfe, die die Gebühren vollständig abdeckt und darüber hinaus einen Großteil der Lebenshaltungskosten. Wenn diese Frist überzogen wird, wird die Studienbeihilfe in ein rückzahlbares Darlehen umgewandelt.

Auch in Großbritannien ist das System komplex: Die Höhe der Studiengebühren hängt von der Höhe des Familieneinkommens ab. Für Studierende, die ein Stipendium zur Abdeckung des Lebensunterhalts erhalten, d. h. ohne Einkommen sind oder aus ärmeren Familien stammen, zahlt die regionale Behörde die Gebühr an die Universität (sie wird vom Zentralstaat rückerstattet).

In Frankreich werden je nach Studienfach unterschiedliche Gebühren eingehoben; an öffentlichen Universitäten ist der Betrag mit rund 14 € sehr niedrig. Privatuniversitäten hingegen verrechnen zum Teil sehr hohe Gebühren.

Ein wesentliches Ergebnis des internationalen Kostenvergleichs ist, dass Lebensunterhalts- und Unterkunftskosten die größte direkte Kostenkomponente des Studiums bilden. Österreich rangiert hier im oberen Mittelfeld. In der Folge liegen auch die Gesamtkosten des Studiums in Österreich im oberen Mittelfeld, sie sind etwa gleich hoch wie in Dänemark. In Finnland und Frankreich war das Studieren in der ersten Hälfte der neunziger Jahre am billigsten vor Belgien und Deutschland. Großbritannien, die Niederlande und Schweden sind am oberen Ende der Kostenhierarchie angesiedelt.

Sollen die Kosten einer Tertiärausbildung für die Studierenden möglichst gering sein, so müssen direkte Förderungen bei der Bestreitung des Lebensunterhalts ansetzen. Ein anderer wesentlicher Faktor ist die effiziente Gestaltung der universitären Ausbildung, die eine kurze Studiendauer sicherstellt.

Studiengebühren werden in ganz Europa mit Ausnahme der skandinavischen Länder, Deutschlands und Griechenlands eingehoben. Die Höhe hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und/oder Studierenden ab. Studienbeihilfenempfänger zahlen in der Regel, ähnlich wie in Österreich, keine Studiengebühren.

Größter Kostenfaktor: Ausgaben für Lebensunterhalt und Unterkunft

Sollen die Kosten einer Tertiärausbildung für die Studierenden möglichst gering sein, so müssen direkte Förderungen bei der Bestreitung des Lebensunterhalts ansetzen. Ein anderer wesentlicher Faktor ist die effiziente Gestaltung der universitären Ausbildung, die eine kurze Studiendauer sicherstellt.

Übersicht 4: Durchschnittliche monatliche Ausgaben je Studierenden 1994

	Studium		Unterkunft		Lebensunterhalt		Gesamtausgaben In €
	In €	In %	In €	In %	In €	In %	
Belgien	120	19,0	141	23,0	365	58,0	626
Dänemark	28	4,0	222	33,0	423	63,0	673
Deutschland	31	5,0	216	34,0	394	61,0	642
Finnland	26	5,0	187	36,0	305	59,0	517
Frankreich	32	6,0	187	35,0	314	59,0	532
Großbritannien	67	9,0	201	26,0	519	66,0	788
Niederlande	186	23,0	209	25,0	426	52,0	820
Österreich	39	6,0	230	34,0	412	61,0	681
Schweden	77	10,0	267	33,0	456	57,0	800

Q: Vossensteyn (1999, S. 163), auf Dollarbasis (umgerechnet zu Kaufkraftparitäten).

Die tatsächliche Kostenbelastung der Studierenden hängt nicht nur von den direkten und indirekten Kosten der Universitätsausbildung ab, sondern vor allem auch von den öffentlichen direkten und indirekten Leistungen für Studierende. Der Staat kann das Universitätsstudium auf vielfältige Art fördern:

- Eine direkte finanzielle Unterstützung kann etwa in der Form von Stipendien und Zuschüssen erfolgen, die nicht zurückzahlen sind, oder in der Form von (zinsfreien) Darlehen, die nach Abschluss des Studiums in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten zurückgezahlt werden.
- Die indirekte Förderung, etwa über die Familienförderung, kann in Kinderbeihilfen und/oder Steuerbegünstigungen für die Eltern bestehen.
- Als Sachleistungen sind etwa Ermäßigungen bei der Nutzung sportlicher oder kultureller Infrastruktur, Krankenversicherung usw. denkbar.

Die Förderung kann an den Studienfortschritt gebunden sein, aber auch vom Einkommen der Eltern oder der Höhe des Erwerbseinkommens der Studierenden und ihrer Partner abhängig gemacht werden.

Geringe direkte Förderung der Studierenden in Österreich

2000/01 erhielten in Österreich 13,8% der Studierenden eine Studienbeihilfe (1971: 24%). Der Anteil der Bezieher von Kinderbeihilfe lag bei etwa 30%.

Die skandinavischen und angelsächsischen Länder sowie die Niederlande richten Studienförderungen direkt an Studierende, während Förderungen in den anderen europäischen Ländern Studierenden und/oder deren Eltern zugute kommen. Der Wesensunterschied erwächst aus den unterschiedlichen Steuer- und Wohlfahrtsmodellen, die im ersten Fall am Individuum ausgerichtet sind und im zweiten an der Familie, die verpflichtet ist, für einen adäquaten Lebensunterhalt während des Studiums zu sorgen.

Fast alle EU-Länder gewähren Studienbeihilfen, teils ergänzt um zinsfreie Darlehen (Europäische Kommission, 1999). Nur Österreich und Belgien beschränken die direkte Förderung auf Studienbeihilfen und Stipendien; Beihilfen werden nur Ärmern oder besonders Begabten gewährt, Darlehen sind nicht vorgesehen.

Unter den OECD-Ländern fördert eine Gruppe Studierende ausschließlich direkt (über Stipendien, Zuschüsse und Darlehen) und eine andere mit einer Kombination von direkter und indirekter Förderung (d. h. Förderung der Eltern von Studierenden). Zur ersten Gruppe gehören Irland, die Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Schweden, Island und Norwegen⁴⁾, zur zweiten Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Deutschland, Griechenland und Österreich. In den letzteren Ländern sind die Eltern für die Studierenden unterhaltspflichtig, der Staat trägt zur Verringerung der Kosten der Unterhaltspflichtigen bei.

In den Ländern mit ausschließlich direkter Förderung der Studierenden bestehen die Unterstützungsleistungen in Stipendien oder Zuschüssen und Darlehen – Irland gewährt ausschließlich Zuschüsse und Island ausschließlich Darlehen. Die Leistungen sind, mit Ausnahme von Irland und Großbritannien, unabhängig von der Höhe des elterlichen Einkommens. Die direkten öffentlichen Finanzierungshilfen decken in den meisten Fällen nicht die gesamten Universitätskosten der Studierenden: Die Studienbeihilfen entsprechen im Durchschnitt einem Drittel (Schweden, Niederlande), der Hälfte (Finnland) oder zwei Dritteln (Dänemark) der Universitätskosten.

Darlehen können meist langfristig zurückgezahlt werden; diese Rückzahlungsform orientiert sich an der Verdienstsituation im Lebensverlauf. Nur in Großbritannien oder Australien setzt die Rückzahlung erst ab einem bestimmten Einkommensniveau ein und steht in der Folge stets in Relation zum Verdiensteinkommen.

Wenn ein Großteil der Studienförderung an die Eltern der Studierenden fließt, ist die direkte Förderquote der Studierenden sehr gering. Zu dieser Gruppe zählen die südeuropäischen Länder sowie Belgien, Deutschland und Österreich⁵⁾. In Österreich ist die Studienbeihilfe als Beitrag zu den Lebensunterhaltskosten für Kinder aus ärmeren Bevölkerungsschichten gedacht; sie dürfte die Universitätskosten etwa abdecken⁶⁾.

Der Anteil der indirekten Förderungen der Studierenden an den Gesamtausgaben des Staates für direkte und indirekte Förderung ist in Österreich deutlich höher als jener der direkten Förderungen. Für die Empfänger einer Studienbeihilfe (im Durchschnitt etwa 363 €), ist allerdings die direkte Förderung in der Regel merklich höher als die indirekte. Auch wenn man die Steuerbegünstigung der Eltern und die Gewährung der Kinderbeihilfe berücksichtigt – die wie in den meisten anderen Ländern an den normalen Studienfortschritt gebunden ist –, ist die Förderquote der Studierenden in Österreich zum Teil wegen der langen Studiendauer merklich niedriger als in den nordischen Ländern, in Großbritannien und den Niederlanden.

Die Gefördertenquote, d. h. der Anteil der Studierenden, die eine Studienförderung (Zuschüsse und/oder Darlehen) erhalten, an der Gesamtzahl aller Studierenden, ist in Ländern mit ausschließlicher Zahlung von Zuschüssen oder Stipendien und einer Unterstützung der Familien sehr gering – in der Regel unter 25%; im Wesentlichen werden Kinder aus einkommenschwachen Familien sowie Begabte gefördert (Zielgruppenförderung).

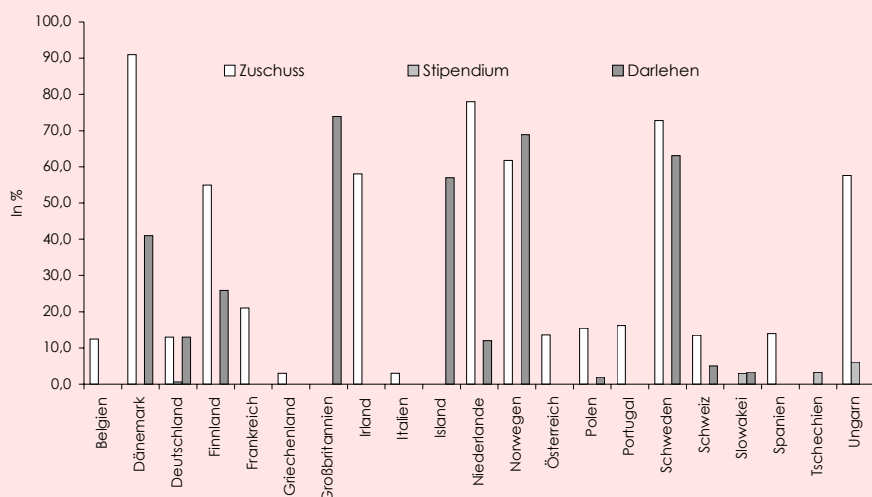
Im Gegensatz dazu ist eine direkte Förderung der Studierenden, in der neben Zuschüssen oder Stipendien auch Darlehen gewährt werden, eine Breitenförderung. Sie trägt zu einer Anhebung der Universitätsbesuchsneigung bei.

⁴⁾ Die baltischen Staaten orientieren sich am Fördersystem der nordischen Staaten.

⁵⁾ In Österreich ist die Unterhaltspflicht der Eltern für die Dauer der "gehobenen Berufsausbildung" der Jugendlichen gesetzlich verankert (ABGB). Die Art der Förderung hat sich im Laufe der Zeit geändert: Sie war stets eine Verlängerung der Kindergeldleistung in Form einer Steuerbegünstigung.

⁶⁾ Im Budgetjahr 2002 wurde nicht nur die Zahl der Studienbeihilfenempfänger angehoben (geplant war eine Steigerung um 12.500), sondern auch die Höhe des Leistungsstipendiums. Zusätzlich wurde die Verdienstfreigrenze für Studierende hinaufgesetzt (auf 7.267 € jährlich).

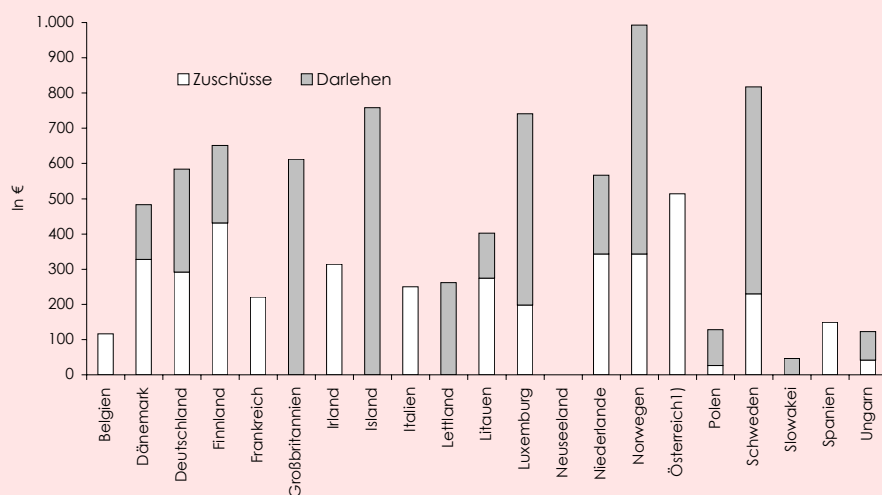
Abbildung 7: Anteil der Bezieher einer Studienförderung in Form von Zuschuss, Stipendium oder Darlehen



Q: Auswertung des WIFO-Fragebogens; Dänemark, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Island: Eurydice (1999).

Die Höhe des Förderbetrags unterscheidet sich, abhängig von den Förderkriterien (Einkommen, Wohnort, Zahl der Studienjahre, individuelle Kriterien), erheblich zwischen den einzelnen europäischen Staaten. Der Förderbetrag richtet sich danach, welche Kostenkomponenten abgedeckt werden sollen. Für Auslandsstudien etwa werden neben Lebenshaltungskosten und Kosten von Büchern und Unterrichtsmaterial auch Reise- und Wohnkosten sowie etwaige Studiengebühren berücksichtigt. Die Höhe des Fördersatzes entspricht in den meisten Staaten dem Mindesteinkommen, das jährlich der Inflationsentwicklung angepasst wird – in Belgien (französische Gemeinschaft), Griechenland, Italien, Österreich⁷⁾ und Finnland wird die Förderleistung nicht jährlich valorisiert.

Abbildung 8: Direkte Studienförderung (ohne Stipendien) im europäischen Kontext



Q: Auswertung des WIFO-Fragebogens; Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Spanien: Eurydice (1999). – ¹⁾ Durchschnittliche monatliche Studienbeihilfe.

Das WIFO hat die monatliche Förderhöhe in Europa mit einem Fragebogen erhoben. Fehlende Informationen wurden aus Eurydice (1999) entnommen, etwa für Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Spanien. Die höchsten monatli-

⁷⁾ In Österreich wird der Förderbetrag alle zwei bis drei Jahre aufgrund der Inflationsrate angepasst.

chen Förderungen erhalten demnach Studierende in den nordischen Staaten, den Niederlanden sowie Großbritannien.

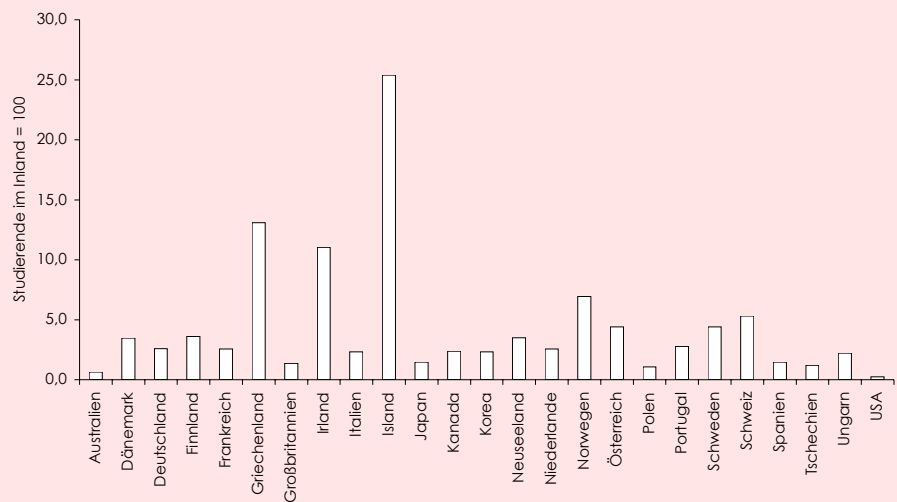
In Schweden wurde 2001 ein Vollzeitstudium (40 Wochen pro Jahr) mit 6.673 € pro Jahr gefördert; davon wurden 34,5% als Zuschuss ausgezahlt. In Großbritannien betrug die jährliche Darlehenshöhe im Studienjahr 2001/02 6.050 €, 75% davon wurden unabhängig vom Einkommen gewährt. Für ein Studium in London erhöhte sich der Darlehensbetrag auf 7.454 €, wenn der Studierende bei den Eltern lebte, verringert sich der Betrag auf 4.789 €.

Österreichische Studierende verbringen häufig Studienaufenthalte im Ausland

Untersuchungen zeigen, dass die Bereitschaft zu Studienaufenthalten im Ausland durch Fördermaßnahmen maßgeblich beeinflusst werden kann. Innerhalb der OECD ist der Anteil der Studierenden im Ausland in Österreich, Griechenland, Island, Irland, Norwegen, Schweden und der Schweiz am höchsten (gemessen an der gesamten Studierendenpopulation), am geringsten in Australien, Tschechien und den USA (OECD, 2002).

Abbildung 9: Studierende im Ausland

2000



Q: OECD (2002, S. 245).

Die Mobilität von Studierenden hängt in der Regel von öffentlichen Unterstützungen ab – nur selten wählen Studierende in eigener Initiative ein Auslandsstudium. Das Ausmaß der Studierendenmobilität hängt von einer Kombination von "Pull"- und "Push"-Faktoren ab. Zu ersteren zählen die internationale Reputation der Universität, finanzielle Anreize, Qualitätsunterschiede in der Ausbildung, zu den zweiten nationale Universitätszugangsbeschränkungen (z. B. Numerus Clausus für einzelne Studienrichtungen) sowie Lebenshaltungskosten (Reichert – Wächter, 2000).

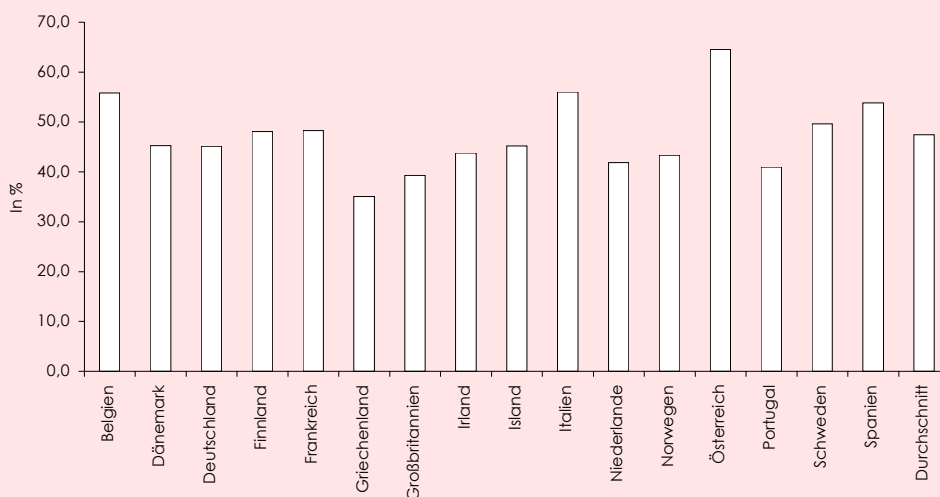
Laut OECD (2001A) wählen Studierende primär Australien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien und die USA als Gastland aus. Das wichtigste Auswahlkriterium für Australien, Großbritannien und die USA ist die englische Sprache, die als lingua franca in der Wissenschaft von den meisten Studierenden beherrscht wird (Reichert – Wächter, 2000). Staaten mit anderer Landessprache bieten daher vermehrt englischsprachige Kurse an, um für ausländische Studierende attraktiver zu werden. In Osteuropa werden zum Teil Studiengänge für ausländische Studierende in englischer Sprache gehalten; sie sind jedoch mit sehr hohen Studiengebühren (bis zu 9.000 €) verbunden.

Jedes EU- bzw. EWR-Land kann jährlich eine bestimmte Zahl an von der EU geförderten Studienplätzen in den anderen Teilnehmerstaaten in Anspruch nehmen; ein Verteilungsschlüssel regelt dabei die in den Gastländern zur Verfügung gestellten Studienplätze. Insgesamt wurden im Studienjahr 1997/98 180.985 Plätze angeboten, davon z. B. 250 in Island und 30.678 in Frankreich. In Anspruch genommen wurden 1997/98 insgesamt 85.999 Plätze. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 47,5%. Österreich liegt mit einer Ausschöpfungsquote von 64,6% an der Spitze der EWR-Länder vor Italien (56%), Belgien (55,8%), Spanien (53,8%), Schweden (49,7%), Frankreich (48,3%) und Finnland (48,1%). Am seltensten nehmen Studierende aus Griechenland (35,1%) und Großbritannien (39,3%) diese Leistung in Anspruch. In Griechenland fördert die öffentliche Hand keine Auslandsaufenthalte (außer Postgraduiertenstudien, wobei die Förderung an eine anschließende Beschäftigung in Griechenland gebunden ist), d. h. Studierende sind ausschließlich auf Fördermittel der Europäischen Kommission angewiesen; 1998 studierten knapp 15% aller griechischen Studierenden im Ausland – nach Island (28,6%) der höchste Anteil innerhalb der OECD und der EU bzw. des EWR.

Österreichische Studierende absolvieren im internationalen Vergleich besonders häufig Auslandsaufenthalte; zum Teil hängt das mit der überdurchschnittlichen Ausschöpfung von Erasmus-Studienplätzen innerhalb der EU bzw. des EWR zusammen.

Abbildung 10: Ausschöpfungsgrad von Erasmus-Studienplätzen im Ausland

1997/98



Q: Europäische Kommission (2000).

Überdurchschnittlich stark werden von österreichischen Studierenden Erasmus-Studienplätze in Spanien (knapp 83% der verfügbaren Studienplätze), Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Schweden, Großbritannien und Island genutzt. Die von Griechenland und Portugal für österreichische Studierende zur Verfügung gestellten Erasmus-Studienplätze werden am wenigsten genutzt.

Die Anrechnung von Leistungen, die im Laufe von Auslandsaufenthalten erbracht werden, im eigenen Land, etwa anhand des ECTS ("European Credit Transfer System"), fördert die Mobilität ebenso wie die Weitergewährung von Leistungsansprüchen durch das Heimatland. Studierenden wird das Auslandsstudium dadurch erleichtert, dass weder Studienzeiten noch finanzielle Ansprüche verloren gehen.

Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Spanien, Schweden und Großbritannien sowie die Schweiz verbuchen einen Nettozustrom von Studierenden⁸⁾. Einen Nettoabstrom verzeichnen innerhalb der EU bzw. des EWR Island, Griechenland und Irland. In diesen drei Ländern sind die Fördersysteme für Auslandsstudien sehr unterschiedlich: Island fördert (schon aufgrund der geographischen Gegebenheiten) ein ganzes Auslandsstudium, Irland finanziert einen kurzfristigen Auslandsaufenthalt, und Griechenland sieht keine Auslandsförderung des Erststudiums vor.

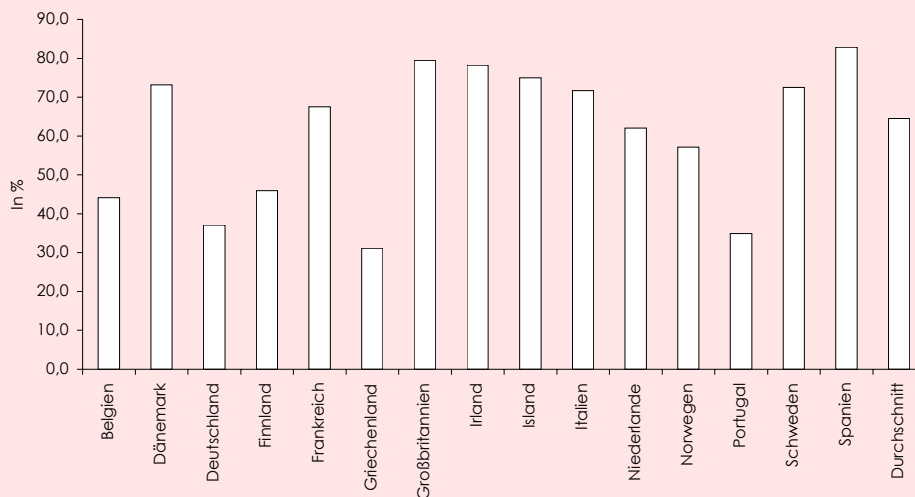
Der Anteil der Ausländer an allen Studierenden ist in Österreich mit 11,5% (1998) überdurchschnittlich; er wird in der OECD nur übertroffen von der Schweiz (15,9%) und Australien (12,6%) und resultiert vor allem aus dem starken Zustrom zu Kunsthochschulen.

⁸⁾ Zustrom: ausländische Studierende im Inland, Abgang: inländische Studierende im Ausland (OECD-Länder).

In den nichteuropäischen OECD-Ländern ergibt sich für Australien, Kanada, Neuseeland und die USA ein Nettozustrom von Studierenden; am größten ist er in Australien (12%) vor der Schweiz (11,4%) und Österreich (7,1%).

Abbildung 11: Ausschöpfungsgrad der für österreichische Studierende reservierten ERASMUS-Studienplätze im Ausland

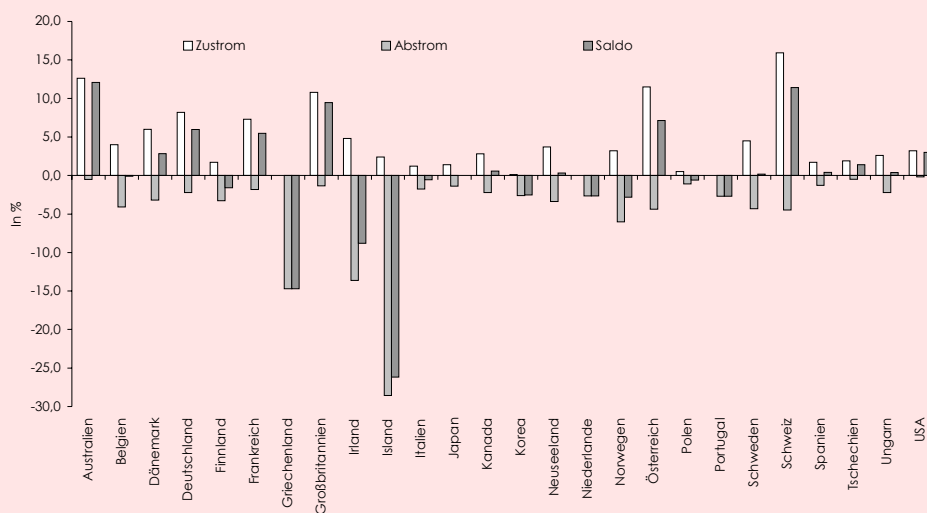
1997/98



Q: Europäische Kommission (2000).

Abbildung 12: Mobilität der Studierenden in der OECD

1998



Q: OECD (2001B, S. 25).

Förderung von Auslandsstudien zur Vertiefung der europäischen Integration

Die Mobilität der Studierenden ist kein neues Phänomen, das durch die zunehmende Internationalisierung der Arbeitsmärkte ausgelöst worden wäre. Bereits im Mittelalter suchten die Studenten die renommierten europäischen Universitäten auf. Heute wird die Bereitschaft zum Studium im Ausland vor allem durch die Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft gefördert (Reichert – Wächter, 2000); ökonomische Faktoren stellen dabei traditionelle Beziehungen (z. B. postkoloniale Verbindungen) als Anreizmechanismen in den Hintergrund.

Die Europäische Union bezeichnet als eines ihrer wesentlichen Integrationsziele die Anhebung der Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des Binnenmarktes. Nach der

ökonomischen Theorie liefert eine wirtschaftliche Integration den höchstmöglichen Ertrag, wenn sie über die institutionelle Regelung einer Freihandelszone oder Zollunion hinausgeht: Ein gemeinsamer Markt, der neben Freihandel auch die Mobilität von Arbeit und Kapital erlaubt, stellt eine effizientere Allokation der Ressourcen im Produktionsprozess sicher und generiert dadurch Wohlfahrtsgewinne, die auf die Allgemeinheit verteilt werden können⁹⁾. Generell wird argumentiert, dass grenzüberschreitende Wanderungen Wachstums- und Wohlfahrtsgewinne generieren (*Bhagwati*, 1983, 1984, *Brecher – Choudhri*, 1981, *Kemp*, 1993, *Biffi*, 1999). Den Abbau der Mobilitätsbarrieren, die trotz gesetzlich verankerter Freizügigkeit innerhalb der EU bestehen (*Hammond – Sempere*, 1995, *Harris*, 1995), setzt sich die EU zum Ziel. Dazu dient etwa die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen oder die Abstimmung bestimmter sozialversicherungsrechtlicher Regelungen (Reziprozität).

Derzeit ist die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU noch relativ gering und beschränkt sich auf Hochqualifizierte – nur 2% der Arbeitskräfte der EU arbeiten im EU-Ausland. Das ist ein Hinweis darauf, dass die gegenseitige Anerkennung der nationalen Bildungs- und Befähigungsnachweise nicht ausreicht, um Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen EU-Ländern wahrnehmen zu können (*Biffi*, 2000B). Vielmehr ist eine Steigerung der Mobilität der Studierenden selbst anzustreben und damit eine Verbesserung der bildungspolitischen und interkulturellen Beziehungen.

Aus dieser Überlegung sowie aus dem Bestreben, den Jugendlichen die bestmögliche Universitätsausbildung zu ermöglichen, wird der Förderung des Auslandsstudiums innerhalb der EU besonderes Augenmerk geschenkt. "Centres of Excellence", d. h. führende Ausbildungsstätten in bestimmten Bereichen (wie sie etwa Österreich im Bereich der universitären Musikausbildung besitzt), werden Studierende aus dem Ausland anziehen. Die Ausbildung in diesem Bereich kommt einem erfolgreichen Exportartikel gleich und leistet einen direkten Beitrag zum Wirtschaftswachstum. In jenen Bereichen, in denen ein Land selbst keinen internationalen Spitzenstandard anbieten kann, kann die Förderung eines Auslandsstudiums zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Studierenden beitragen. Ein positiver gesamtwirtschaftlicher Nettoertrag kann daraus resultieren, dass die Absolventen zur Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen. Daraus entsteht ein Wachstumsbeitrag für die gesamte Region der EU, von der auch das Heimatland über die internationale Integration profitiert (positiver externer Effekt für das Heimatland).

Vor diesem Hintergrund gewähren manche Länder, die über ein qualitativ hochwertiges Studienangebot in allen Bereichen verfügen und sich in einem internationalen wirtschaftlichen Zusammenhang als Konkurrenten der EU sehen, keine Förderung von Studien im Ausland. Dazu zählen z. B. die USA und Australien. Kurzfristige geförderte Studienaufenthalte im Ausland sind in bestimmten Studiengängen möglich (Partneruniversitäten), die Förderung ist allerdings auf Begabtenstipendien in jenen Bereichen beschränkt, die im eigenen Land nicht zufriedenstellend angeboten werden können (z. B. Sprachausbildung). Diese Länder haben einen so großen internen Arbeitsmarkt, auf dem die Mobilität der Arbeitskräfte nicht zuletzt wegen eines homogenen Ausbildungssystems hoch ist, dass sie die europäischen Probleme der Segmentierung der Arbeitsmärkte nach Nationalstaaten und der damit verbundenen Mobilitätsbarrieren nicht kennen.

Diese Länder sind nicht daran interessiert, über eine Förderung der Mobilität der eigenen Studierenden Humanressourcen ans Ausland zu verlieren. Sie sind im Gegenteil bestrebt, ausländische Studierende anzulocken, da sie einerseits über die Einhebung von Studiengebühren einen Beitrag zur Finanzierung des eigenen Universitätssystems erhalten, andererseits über die Erleichterung des Verbleibs und der Arbeitsaufnahme von Absolventen den eigenen Humankapitalstock verbessern können (Teil der Einwanderungspolitik).

In Australien etwa wird die Akquisition von ausländischen Studierenden, die zum Teil sehr hohe Studiengebühren zahlen müssen, u. a. auch deshalb betrieben, weil der

⁹⁾ Die Aufgabe des EU-Haushalts ist u. a. die Organisation der Aufteilung des Wachstumsgewinns aus dem Integrationsprozess, in dem es Gewinner und Verlierer gibt. Die Strukturfonds wurden eingerichtet, um regionale und berufliche Verluste zu kompensieren und neue Entwicklungschancen zu schaffen.

Anteil der Studierenden aus ärmeren Bevölkerungsschichten im eigenen Land gesteigert werden soll – Auslandsstudierende tragen somit zum Teil zur Finanzierung der Studienförderung der Inländer bei. Eine Anhebung der Akademikerquote im eigenen Land erfolgt damit sowohl über die verstärkte Einbindung der eigenen Bevölkerung in die Tertiärausbildung als auch über die Beschäftigungs- und Integrationspolitik gegenüber ausländischen Absolventen.

Um ähnlich wie die USA und Australien den "brain drain" hintanzuhalten, fördert kaum ein EU-Land ein ganzes Erststudium im Ausland. Nur die skandinavischen Länder sehen in einer solchen Förderung keine Gefahr für die eigene internationale Wettbewerbsfähigkeit; sie verfügen über langjährige Erfahrung mit den Vorteilen eines gemeinsamen nordischen Arbeitsmarktes, in dem die Mobilität der Studierenden ein integraler Bestandteil ist.

Die Akquisition von Auslandsstudenten wird in einigen Staaten (z. B. Großbritannien, Frankreich, USA oder Australien) bereits als eigener exportorientierter Wirtschaftszweig angesehen, vor allem wenn Studiengebühren eingehoben werden. Die (teils höheren) Studiengebühren ausländischer Studierender¹⁰⁾ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Tertiärausbildung des Gastlandes, weil sie einen Teil der durch Befreiung inländischer Studierender entgangenen Zahlungen kompensieren. Einige Staaten haben bereits die öffentlichen Fördermittel für Hochschuleinrichtungen gekürzt, weil sie damit die Effizienz im Hochschulbereich steigern und zusätzliche Finanzierungsquellen – etwa Studiengebühren für ausländische Studierende – erschließen wollen. Darüber hinaus profitiert die lokale Wirtschaft von ausländischen Studierenden über deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Transportmittel (*Mallea, 1998*).

Die Rekrutierung ausländischer Studierender auf dem internationalen Ausbildungsdienstleistungsmarkt wird bereits vom Wettbewerb zwischen den Anbietern bestimmt. Um unter solchen Marktbedingungen bestehen zu können, legen Universitäten vermehrt das Hauptaugenmerk auf die Ausbildungsqualität (Qualitätssicherung; *Reichert – Wächter, 2000*). Eigene Abteilungen übernehmen als Anlaufstelle für ausländische Studierende (*Throsby, 1999*) auch Marketingaufgaben und die Rekrutierung ausländischer Studierender (z. B. Monash University, Australien). Daneben sollen nationale Agenturen außerhalb der Hochschuleinrichtungen die Tertiärausbildung international vermarkten und den Kontakt zu ausländischen Interessenten aufbauen (z. B. EduFrance, British Council oder DAAD in Deutschland).

Finanzausgleich in der universitären Ausbildung in der EU?

Die zunehmende Mobilität der Studierenden innerhalb der EU sowie die absehbare Gleichstellung der EU-Staatsbürger mit den inländischen Studierenden setzen die Finanzierung des Universitätsstudiums in jenen Ländern unter Druck, die überdurchschnittlich viele Studierende aus anderen EU-Ländern anziehen (*Biffi, 2000A*). Von diesem Umstand gehen in einigen EU-Ländern Überlegungen zu einer gerechteren Aufteilung der zusätzlichen Kosten aus, die aus der Ungleichverteilung der Studierenden aus der EU im EU-Ausland resultieren. Dabei wird mit Interesse das nordische Finanzausgleichsverfahren beobachtet, das 1996 als Pilotprojekt gestartet wurde.

In Skandinavien besteht schon seit Mitte der fünfziger Jahre ein gemeinsamer Arbeitsmarkt, der um einen gemeinsamen Bildungsraum mit dem Ziel der Erleichterung der Mobilität hochqualifizierter Arbeitskräfte ergänzt wurde. Die Bildungspolitik liegt ähnlich wie in der EU in der Kompetenz der einzelnen Länder. Um komplizierte finanzielle Ausgleichsmechanismen zu vermeiden, einigten sich die beteiligten Länder darauf, keine Studiengebühren einzuheben. Die finanziellen Zuschüsse und Darlehen zur Deckung des Lebensunterhalts der Studierenden bringt jeder Staat für die eigenen Staatsbürger auf. Längerfristig stellte sich jedoch eine Nettozuwanderung von Studierenden aus Finnland und Norwegen nach Schweden ein, die zu einer überproportionalen Kostenbelastung des schwedischen Bildungsbudgets beitrug.

¹⁰⁾ So zahlen Nicht-EU-Bürger in den Niederlanden, in Großbritannien und Österreich höhere Studiengebühren als inländische Studierende.

Daher wurde ein System der Kostenkompensation entwickelt: Jedes beteiligte Land zahlt für 75% der eigenen Studierenden in einem anderen nordischen Land 2.657 € pro Person und Jahr¹¹⁾ in einen gemeinsamen nordischen Fonds ein, der vom "Nordic Board" in Kopenhagen verwaltet wird. Diese Mittel kommen nicht den einzelnen Universitäten zugute, die ausländische Studierende aufnehmen, sondern dienen als Finanzierungshilfe des Staates für die Erhaltung der Qualität des Universitätssystems.

Ein solcher Finanzausgleich berücksichtigt, dass die gesamtwirtschaftlichen Vorteile, die dem Staat aus der universitären Ausbildung der eigenen Bürger erwachsen (positive Externalitäten), meist nicht im selben Maß aus der Ausbildung der Bürger anderer Länder entstehen – etwa weil ausländische Absolventen im Heimatstaat einen Arbeitsplatz suchen und so nicht über das Steuersystem Teile der Ausbildungskosten zurückzahlen. Zugleich wird aber die Mobilität der Studierenden gefördert.

Ein System der Kompensation für Leistungen ist in anderen Bereichen der EU üblich, z. B. im Transitverkehr und in der Landwirtschaft. Die Einrichtung eines solchen Finanzausgleichssystems im Bereich der universitären Ausbildung würde unter diesem Gesichtspunkt dem Umstand Rechnung tragen, dass auch Bildung nicht ausschließlich über Marktmechanismen zu organisieren ist.

Bhagwati, J. N., *Essays in International Economic Theory*, Vol. 2: International Factor Mobility, M.I.T. Press, Cambridge, MA, 1983.

Bhagwati, J. N., "Incentives and Disincentives: International Migration", *Weltwirtschaftliches Archiv*, 1984, (120), S. 678-701.

Biffi, G., "Migration und ihre Rolle in der Integration Westeuropas", *WIFO-Monatsberichte*, 1999, 72(7), S. 499-513, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=8293.

Biffi, G. (2000A), "Der Arbeitsmarkt der Akademiker in Österreich im Wandel. Implikationen für das Finanzierungssystem der Universitätsausbildung", *WIFO-Monatsberichte*, 2000, 73(2), S. 137-149, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=19178.

Biffi, G. (2000B), "Migration Policies in the Context of EU Enlargement", in OECD (Hrsg.), *Migration Policies and EU Enlargement: The Case of Central and Eastern Europe*, Paris, 2000.

Biffi, G. (2002A), "Der Bildungswandel in Österreich in den neunziger Jahren", *WIFO-Monatsberichte*, 2002, 75(6), S. 377-384, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22161.

Biffi, G. (2002B), "Die Kosten des österreichischen Bildungssystems und der Wert der Ausbildung", *WIFO-Monatsberichte*, 2002, 75(6), S. 385-395, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=22162.

Biffi, G., Isaac, J., "Should Higher Education Students Pay Tuition Fees?", *European Journal of Education*, 2002, 37(4), S. 433-455.

Boezeroy, P., Vossensteyn, H., *How to Get in? A Comparative Overview of Access in Higher Education*, University of Twente, Center for Higher Education Policy Studies – CHEPS, Enschede, 2000.

Brecher, R. A., Choudhri, E. U., "Gains from International Factor Movements within Lumpsum Compensation: Taxation by Location versus Nationality", *Canadian Journal of Economics*, 1981, 23, S. 44-59.

Europäische Kommission, *Schlüsselthemen im Bildungsbereich, Band I: Ausbildungsförderung für Studierende an Hochschulen in Europa. Bestandsaufnahme und Entwicklungen*, Luxemburg, 1999.

Europäische Kommission, *Erhebung zur sozioökonomischen Situation von ERASMUS-Studierenden*, Brüssel, 2000.

Europäische Kommission, *Eurydice, Eurostat, Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 1999/2000*, Brüssel, 2000.

Europäische Kommission, *Eurydice, Eurostat, Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2002*, Brüssel, 2002.

Eurydice, *Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa. Zwei Jahrzehnte Hochschulreformen in Europa: Die Entwicklung seit 1980*, Luxemburg, 2000.

Hammond, P. J., Sempere, J., "Limits to the Potential Gains from Market Integration and other Supply-side Policies", *Economic Journal*, 1995, 105, S. 1180-1204.

Harris, N., *The New Untouchables: Immigration and the New World Worker*, I. B. Tauris, London, 1995.

Kemp, M., "The Welfare Gains from International Migration", *KEIO Economic Studies*, 1993, 30, S. 1-5.

Mallea, J. R., *International Trade in Professional and Educational Services: Implications for the Professions and Higher Education*, OECD, Paris, 1998.

OECD, *Education at a Glance. OECD Indicators, CERI, Indicators of Education Systems*, Paris, 1999.

¹¹⁾ Diese Gebühr steht in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Ausbildungskosten, ihre Höhe entspricht aber ungefähr jener der Studiengebühren in anderen EU-Ländern.

Literaturhinweise

- OECD (2001A), *Education at a Glance*, OECD Indicators, CERI, Indicators of Education Systems, Paris, 2001.
- OECD (2001B), *Student Mobility Between and Towards OECD Countries: A Comparative Analysis*, Paris, 2001.
- OECD, *Education at a Glance*, OECD Indicators, CERI, Indicators of Education Systems, Paris, 2002.
- Reichert, S., Wächter, B., *The Globalisation of Education and Training: Recommendations for a Coherent Response of the European Union*, Academic Co-operation Association (ACA), Europäische Kommission, Brüssel, 2000.
- Throsby, D., *Financing and Effects of Internationalisation in Higher Education: The Economic Costs and Benefits of International Student Flows*, OECD, Paris, 1999.
- Trow, M., "Reflections on the Transition from Mass to Universal Higher Education", *Daedalus*, 1970, 90(1), S. 1-42.
- Vossensteyn, H., *Access: Selection and Affordability. A Comparative Analysis of the Barriers for Entrance in Higher Education in Nine Western European Countries*, Europäische Kommission, 086/C70676, 1997.
- Vossensteyn, H., "Where in Europe Would People Like to Study?", *Higher Education*, 1999, 37, S. 159-176.

Costs of University Education, Systems of Student Support and Student Mobility in Europe – Summary

Over the last two decades, university education in the EU has undergone a transition from elitist to mass education. Consequently, in 2000 the university student population in the EU numbered some 12.6 million, constituting 5 percent of the population of working age (15 to 64). Italy, Switzerland, Denmark and Austria are at the lower end of university participation, Belgium, France and Greece at the upper end.

Public expenditure on university education, including assistance to students, was 1.3 percent of GDP for the OECD average (Austria: 1.5 percent). The share of assistance to university students in total public expenditure on tertiary education ranged from 4.1 percent in Switzerland to 36.4 percent in the UK (Austria: 13 percent) in 1999.

The financial situation of students depends not only on the direct (fees, living expenses, etc.) and indirect (foregone earnings) cost of university education but also on the direct and indirect public financial assistance schemes. Tuition and other fees constitute a cost factor in all EU countries and the EEA as well as in the Central and Eastern European countries (CEECs), and are in some countries significantly higher than in others. Only the Nordic countries, Germany and Greece do not impose any fees. However, all fee-charging countries exempt poorer students from fees. In the CEECs, fees are waived on the basis of talent or merit.

Financial assistance from governments comes in various forms – directly to students, in grants, scholarships and/or loans – and/or indirectly, in the form of tax relief, family or child benefits through their parents, who are expected (or even legally obliged in the case of Austria) to cover study costs and living expenses of their children while studying. Countries which have this form of indirect financial support are the Southern European countries, Austria, Belgium, France and Germany.

In contrast, countries which do not bind parents in this way tend to offer loans or some other form of financial support directly to the majority of students to cover living expenses (the Nordic countries and the Netherlands). This is a by-product of the tax system which has hardly any familial component and treats students as adults.

The level of grants and/or loans depends generally on the minimum wage of a country. The highest monthly direct payments are granted in the UK, the Nordic countries and the Netherlands.

The EU promotes student mobility in an effort to deepen integration. It is seen as a complement to the objective of increased mobility of highly skilled workers. The latter is not only a freedom in its own right (one of the four pillars of free movement within the EU), but also an instrument to increase the EU's international competitiveness. Further, in an international context beyond the EU, countries make efforts to turn education of foreign students into a profitable export-oriented industry.

Since student mobility within the EU has increased considerably, a trend which is expected to continue in the medium to long term, more attention is given to how the resultant higher cost of education may be funded. In particular, countries which experience net inflows of students from the EU and which grant them equal treatment as nationals, are signalling concern at the burden of the cost of educating EU students. Considering these circumstances, the system of financial compensation to net contributors to higher education adopted by the Nordic region has attracted the attention of other EU countries.

The Nordic financial compensation system had been operating for some time when higher education was added in 1996 for a trial period until 2003. Under this system, the net sending country pays compensation to the net receiving country for providing university places for its students. The rationale for the compensation scheme is that the social benefits of higher education do not accrue to the respective host countries because most of the students may be expected to return to their home countries.